



Die Seite der Schweizer Geflügelproduzenten

Massnahmen gegen Ammoniakausstoss?

Die Schweiz hat das Kyoto-Protokoll mit Beschluss der Bundesversammlung per 2005 in Kraft gesetzt. Darin gibt sich die Schweiz die Vorgabe, den Ammoniakausstoss aus der Nutztierhaltung von 50'000 t auf 25'000 t zu reduzieren. Die 25'000 t kamen durch die Aufrechnung der Ammoniakverträglichkeit und den maximalen Stickstoffeintrag (ohne negativen Einfluss) auf die Landflächen zustande. Der Bund hat dazu einen Massnahmenkatalog verordnet. Der Vollzug und die Wahl der Massnahmen zur Erreichung der Ziele liegen bei den Kantonen, die in drei «Belastungsgruppen» eingeteilt wurden. Die strengsten Massnahmen gelten für die Kantone mit den höchsten Tierbeständen. Zwei Kantone schreiben nun die Installation von Abluftwäschern bei Neubauten von Pouletställen vor.

Wir als SGP sind mit solchen Forderungen nicht einverstanden, da uns bis heute niemand konkrete Zahlen zur Wirksamkeit von Abluftwäschern in Schweizer Pouletmasthallen zeigen konnte. Sämtliche Annahmen basieren bislang auf ausländischen Zahlen. Die Verhältnisse in Schweizer Betrieben unterscheiden sich aber von jenen im Ausland hinsichtlich der Belegungsdichte, der Stallgrösse und dem Aussenklimabereich. Es ist durchaus möglich, dass in der Schweiz der Ammoniakausstoss dank niedrigerer Belegung, kleinerer Ställe und Öffnungen zum Aussenklimabereich weniger hoch ist als im Ausland.

In dieser Problematik sind wir aber nicht allein. Gemeinsam mit Vertretern der Suisseporcs und unter Federführung des Schweizer Bauernverbandes konnten

wir bei einem Treffen mit den Zuständigen im BLW unsere Anliegen vorbringen und darlegen, dass die von den Kantonen erlassenen Auflagen nicht auf Erhebungen unter Schweizer Bedingungen basieren. Dabei stiessen wir auf offene Ohren. Auch das BLW zeigt Interesse an konkreten Zahlen zu den hiesigen Verhältnissen.

Nebenbei ist anzumerken, dass besagter Ammoniakausstoss für den Menschen nicht schädlich ist. Er fällt in unmittelbarer Nähe des Stalles (je nach Verhältnissen bis ca. 500 m) nieder. Dies führt dann zu einer Beeinträchtigung der Artenvielfalt im betroffenen Umfeld. Es ist sicher schwierig, in einem so dicht besiedelten Land wie unserem Mittelland die Natur in aller Reinheit zu erhalten. Auch wir Menschen hinterlassen unsere Fussabdrücke, nicht nur unsere Tiere!

Weiter interessiert sicher der Fakt, dass beim Ammoniakausstoss aus der Landwirtschaft das Geflügel (Poulets und Leghennen) mit 4% einen ziemlich bescheidenen Anteil aufweist...

In dieser Thematik geht es uns Produzenten in erster Linie um die Bestandwahrung, damit nicht plötzlich bestehende Ställe nachgerüstet werden müssen – aufgrund von nicht bestehenden Schweizer Zahlen, notabene. Unseren Produkten würden sonst womöglich Kosten auferlegt, die uns wieder weiter von der Wettbewerbsfähigkeit entfernen würde. Eine Wirtschaftlichkeit ist bei solchen Massnahmen nicht gegeben – es ist einfach politischer Wille. Und das alles mit unsicheren Grundlagen? Nein, darauf können wir nicht eintreten!

Robert Raval, Präsident

Aus dem Vorstand (20.1.2017)

SGP-Delegiertenversammlung 30.3.17

Am 30. März 2017 werden sich die Delegierten der SGP im Kloster Fischingen TG zur Delegiertenversammlung zusammenfinden. Der Schwerpunkt der DV wird einmal mehr bei den Beiträgen liegen.

Der Schweizer Bauernverband (SBV) hat dem Vorstand bereits im vergange-

nen Herbst den neuen Verteilschlüssel für Produzentenorganisationen vorgestellt. Dieser soll auf dem Wert der vermarkteten landwirtschaftlichen Produktion basieren, was von den Organisationen und auch vom SGP-Vorstand gutgeheissen wurde. Es ist geplant, dass Urs Schneider vom Bauernverband das Anliegen nochmals kurz vorstellt. Das Motto des Vorstandes «Wir bezahlen, sobald wir sitzen!», wur-

de vom SBV wohlwollend aufgenommen. Eine Statutenänderung, welche für die Erhöhung der momentan 23 Vorstandssitze im SBV auf neu max. 25 notwendig ist, soll an der DV des SBV im November 2017 zur Abstimmung kommen. Im Anschluss daran soll ein Mitglied für die Geflügelbranche gewählt werden. Somit würden wir die Beiträge ab 1.1.2018 einziehen, sofern die Delegiertenversammlung diesem Vorgehen zustimmt.

Strategietag SGP

Im Februar wird sich der SGP-Vorstand treffen, um die zukünftige Strategie zu besprechen. Vermehrt wurden Stimmen laut, dass die Schnittstellen mit Marktpartner und öffentlichen Stellen nicht genau definiert sind. Auch sollen die Anforderungen an die Produzentenvertreter im Vorstand genau definiert werden. Momentan liegt der Grossteil der Aufgaben beim Präsidenten, der Geschäftsstelle und der Kassierin. Der Vorstand will sich Gedanken machen, wie diese immer grösser werdenden Anforderungen besser im Vorstand aufgeteilt werden könnten.

Weiter stehen Diskussionen zu zeitgemässen Entschädigungen im Raum. Der Vorstand wurde an der letzten Sitzung aufgefordert, weitere Themen vorgängig mitzuteilen. Die Ergebnisse dieses Prozesses wollen wir im Verlauf des nächsten Jahres aufarbeiten.

Homepage SGP

Unsere Homepage hat schon viele Jahre «auf dem Buckel». Zwar konnte sie bis anhin mit geringem Aufwand unterhalten werden, mit dem vermehrten Internetsurfen auf Smartphones und Tablets ist sie aber nicht mehr zeitgemäss.

Beim SBV haben wir einen kompetenten Partner für die Gestaltung eines neuen Auftritts gefunden. Die Arbeiten sind am Laufen und wir freuen uns, hoffentlich schon bald in neuem Erscheinungsbild auf dem Internet präsent zu sein!

Aktuell: Das BLW hat die Excel-Datei «Berechnung des durchschnittlichen Tierbestandes (z.B. für Truten oder Schweine)» aufgeschaltet auf: www.blw.admin.ch > *Instrumente* > *Direktzahlungen* > *Produktionssystembeiträge* > *Tierwohlbeiträge (BTS/RAUS)*.

Brief an Projektoberleitung «Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen»

Bereits in der SGZ 12/2016 haben wir über die fehlende Datengrundlage und die in die Wege geleiteten Interventionen des SBV, der KOLAS und der LDK berichtet.

Für uns ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, wie die FAT Richtlinie 476 geändert werden soll, ohne über aktuelle, nachvollziehbare Abluftwerte für BTS-Geflügelställe nach Schweizer Standard zu verfügen. Aus diesem Grund haben wir in der Zwischenzeit einen Brief an die Projektoberleitung geschickt und den vorliegenden Entwurf von Agroscope schon vor der Vernehmlassung zurückgewiesen. Wir warten nun auf einen Vorschlag zu einer gemeinsam genehmigten Datenerhebung.

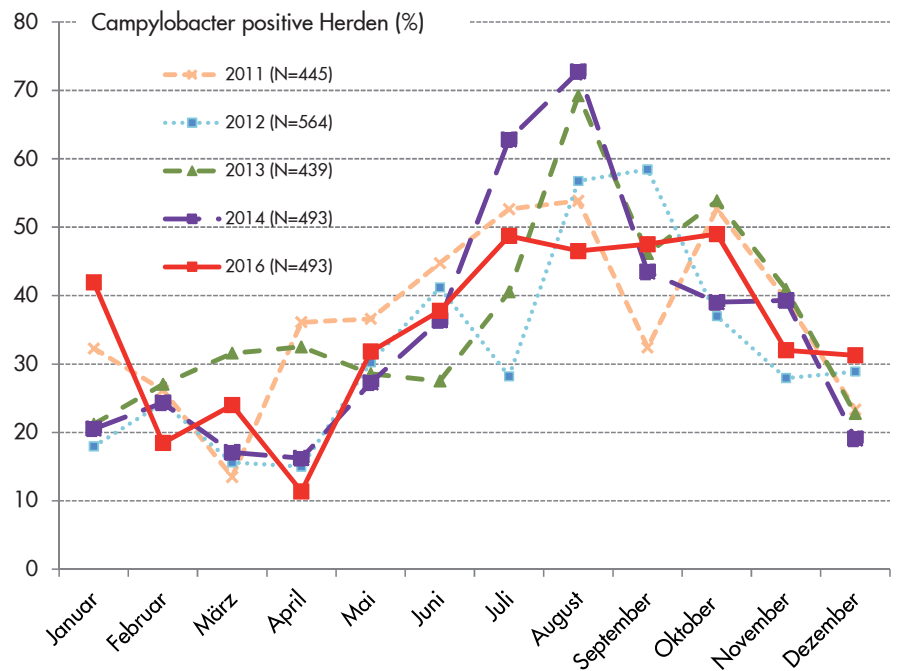
Corinne Gygax, Geschäftsstelle SGP ■

Resultate der Campylobacter-Überwachung 2016

Im Jahr 2016 wurde erneut die Häufigkeit der Besiedelung von Mastpouletherden mit Campylobacter am Schlachthof überwacht. 35% der Mastpouletherden (171 von 493) erwiesen sich als Campylobacter-positiv. Dies entspricht den Jahresmittelwerten der Vorjahre, die zwischen 34% und 38% lagen.

Innerhalb eines Jahres ist der Anteil Campylobacter-positiver Herden saisonal unterschiedlich und variiert stark (2016: zwischen 11% und 49%). 2016 war der Anteil Campylobacter-positiver Herden im Januar vergleichsweise hoch, im Februar und April eher tief. Der sonst deutliche Sommerpeak blieb aus, dafür war die Positivrate im Oktober und Dezember eher im oberen Bereich der Vorjahre.

2016 waren die Probennahme und die



Untersuchung anders als in den letzten Jahren. Wie zuletzt 2009 wurden Blinddärme ins Labor eingesandt. 2009 waren 44% der Blinddarm-Proben Campylobacter-positiv gewesen. 2016 hatte man daher eigentlich eine etwas höhere Positivrate als in den letzten Jahren erwartet, in denen Kotproben untersucht wurden.

Die Campylobacteriose-Fallzahlen beim Menschen sind ungebrochen hoch. 2016 verzeichnete das BAG gegenüber den drei Vorjahren erneut einen leichten Anstieg mit ca. 7'700 gemeldeten Fällen. Vor allem im Sommer und zum Jahreswechsel werden vermehrt Fälle registriert. Die Meldedaten stellen sehr wahrscheinlich nur die Spitze des Eisberges dar, da die Dunkelziffer als hoch eingeschätzt wird.

Da Geflügel als Ansteckungsquelle eine besondere Rolle spielt, müssen durch die Einhaltung der guten Hygienepraxis (GHP) alle bekannten Vorkehrungen zur Reduktion des Campylobacter-Risikos getroffen

werden (siehe Kasten). Für Ihre Bemühungen als Geflügelhalter danken wir Ihnen diesbezüglich herzlich. Der Konsument ist gefordert, die Küchenhygieneregeln im Umgang mit frischem Fleisch einzuhalten (siehe www.sichergeniessen.ch).

Ausblick: Die Campylobacter-Überwachung beim Geflügel ist an das Antibiotika-Resistenzmonitoring gekoppelt, das alle 2 Jahre durchgeführt wird. Seit 2014 werden Geflügelherden im 2-Jahres-Intervall untersucht. 2017 gibt es somit keine Campylobacter-Daten. BLV ■

Gute Hygienepraxis (GHP)

Ein **Stallplakat** zur GHP kann heruntergeladen werden: www.aviforum.ch > Geflügelzeitung > Aktuelle Ausgabe.

Auch die Seite www.camcon-eu.net enthält ein empfehlenswertes **Handbuch** sowie ein **E-Learning-Programm** zur Guten Hygienepraxis in der Pouletmast.